

VEREIN IG ZWEITWOHNUNGS-EIGENTÜMER URSERENTAL

Postfach 544, 6460 Altdorf

www.ig-urserental.ch

info@ig-urserental.ch

Altdorf, 21.01.2015

Mitteilung geht an

- Direktor AUT Flurin Riedi, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt
- AUT GmbH, Frau Elisabeth Rüegg, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Ablehnung des Zweitwohnungs-Eigentümer Bonusprogrammes 2015/16

Sehr geschätzte Frau Rüegg
sehr geschätzter Herr Riedi

in der Gemeinsamen Absichtserklärung vom 19.01.2012 (Beilage A) haben die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp der IG Urserental, als Vertreter der Zweitwohnungs-Eigentümer, ein spezielles Bonusprogramm zugesichert, welches jeweils von der AUT GmbH und dem Verein IG Zweitwohnungs-Eigentümer Urserental erarbeitet werden soll.

Die von der AUT bisher vorgelegten Bonusprogramme sind von der IG Urserental bisher stets als unbefriedigend bezeichnet und mit Missmut nur unter der Bedingung akzeptiert worden, dass am Bonusprogramm sehr bedeutende Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen sind, was die AUT dann jeweils für ein nächstes Bonusprogramm zugesichert hat. Und die AUT hatte für die Realisierung eines akzeptablen Bonusprogramms dazu seit 3 Jahren genügend Zeit.

Offenbar und es könnte zutreffen, dass die zuständigen Gemeinden es bisher unterlassen haben, der AUT-Direktion die entsprechenden klaren Weisungen zu erteilen, dass gemäss Ziff. 2 der Gemeinsamen Absichtserklärung für die Zweitwohnungs-Eigentümer ein **spezielles Bonusprogramm** mit separater Rechnungsführung ein- und durchzuführen ist. Auch wurde seitens der Gemeinden dafür ein Betrag von 20% der Zweitwohnungs-Beherbergungsgebühren (**heute ca. CHF 120'000.--**) in Aussicht gestellt.

Diese Erklärung liegt – von den Gemeinden unterzeichnet – vor. Obwohl sich die Gemeinden offenbar bisher zu wenig engagiert haben, ist die IGU, als Vertragspart-

ner der Gemeinden, berechtigt von der AUT erwarten zu können, dass das vereinbarte Bonusprogramm korrekt und unter Mitgestaltungsrecht der IGU konzipiert wird.

Es ist unbestritten, dass die IGU ihre zugesicherte Verpflichtung gemäss Ziff. 6 der Gemeinsamen Absichtserklärung bisher eingehalten hat. Aber nur mit grosser Mühe gelang es dem Vorstand anlässlich der Mitgliederversammlung 2014 die Mitglieder zu ersuchen, die Tourismus-Gebühren weiterhin im vollen Betrage zu entrichten. Und dies mit dem Vertrauen in die AUT auf ein zukünftiges wesentlich verbessertes Bonusprogramm.

Der IGU-Vorstand sieht sich nun wieder einmal mehr in der Verpflichtung, das von der AUT-Direktion unterbreitete Bonusprogramm 2015/16 „freundlich und mit Bedauern“ zurück zu weisen.

Denn leider entspricht nun auch das von der AUT vorgeschlagene Bonusprogramm 2015/16 keineswegs den Erwartungen und berechtigten Ansprüchen der Zweitwohnungs-Eigentümer. Im vorgelegten Bonusprogramm werden auch diesmal unsere Gestaltungsvorschläge nicht berücksichtigt. Und das im E-Mail Flurin Riedi vom 12.01.2015 als fantastisch bezeichnete Angebot wird vermutlich bei der Mehrheit unserer IG-Mitglieder keine Akzeptanz finden.

Der IGU-Vorstand erachtet es als äusserst bedenklich, wenn die Verantwortlichen von Andermatt-Urserntal Tourismus – weil allenfalls klare Instruktionen fehlen - nach wie vor meinen, die Gemeinsame Absichtserklärung wäre nur irgendein „Arbeitspapier“ und unsere berechtigten Ansprüche und Vorschläge müssten nach wie vor nicht respektiert werden. Dazu verweisen wir auf den Protokollbeschluss der IGU-Mitgliederversammlung 2014 Geschäft 6 (Beilage B).

Nach dem unrühmlichen Abgang der vorherigen AUT-Direktorin Bernadette Christen hatten wir in die neue AUT-Führung grosse Erwartungen gesetzt und müssen nun mit Enttäuschung feststellen, dass der frühere eigenwillige Kurs der AUT gegenüber den Zweitwohnungs-Eigentümern, die weitaus den grössten Tourismusbeitrag leisten, unverändert fortgesetzt wird, was wir nicht akzeptieren.

Trotz dieser einmal mehr erfahrenen Enttäuschung und vor allem um nochmals aktiv beizutragen, dass der erwähnte Mitgliederversammlungsbeschluss 2014 betr. Reduktion der Beherbergungsgebühr nicht Tatsache wird, gewähren wir der AUT-Direktion eine allerletzte Gelegenheit, den Entwurf des Bonusprogrammes 2015/16 zu ändern und zu ergänzen und auf jeden Fall darin die Vorschläge der IGU-Vertreter zu berücksichtigen.

Sollte es uns jedoch nicht gelingen, gegenüber der AUT-Direktion nun endlich die Einhaltung von Ziff. 2 der Gemeinsamen Absichtserklärung (Beilage A) durchzusetzen, sieht sich der IGU-Vorstand veranlasst, folgende nächste Schritte zu unternehmen:

- a) Ausführliche schriftliche Information der in der AUT GmbH vertretenen Gemeinden über die erfolglosen Verhandlungen für ein vertragskonformes und akzeptables Bonusprogramm;
- b) Durchführung der Abstimmung an der IGU-Mitgliederversammlung 2015 auf Annahme oder Ablehnung des Bonusprogrammes 2015/16 mit den entsprechenden Konsequenzen gemäss MV-Beschluss 2014.

Sehr geschätzte Frau Elisabeth Rüegg
sehr geschätzter Herr Flurin Riedi

es wäre nun wirklich unser Wunsch, wenn die Zweitwohnungs-Eigentümer für ihre Gebühren, die im Vergleich zu andern bekannten Tourismus-Destinationen nach wie vor überhöht sind, endlich ein akzeptables Bonusprogramm erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Herger, Präs. IGU

Beilagen

- A Gemeinsame Absichtserklärung vom 19.01.2012
- B Beschluss IGU-MV 2014